

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 10/11 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 23.11.2011 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die- oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Mitteilungen

- | | |
|--------------|---|
| TOP 0 | Genehmigung des FBR-Protokolls 9/11 vom 26.10.2011 |
| TOP 1 | Besuch des Präsidenten im Fachbereichsrat
a.) Zukunftskonzeptes
b.) Berufungsangelegenheiten |
| TOP 2 | Änderung der Promotionsordnung
Änderung des §3 PromO aufgrund Novellierung BerlHG |
| TOP 3 | Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W 1-Professur im Bereich „Diskrete Mathematik“
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes |
| TOP 4 | Zugangssatzung für den Masterstudiengang Informatik
Anpassung der Vergabesatzung aufgrund Novellierung BerlHG |
| TOP 5 | Novellierung der Studien- und Prüfungsordnung Master Mathematik |
| TOP 6 | Verschiedenes |

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 7 Feststellung der Bewährung eines Juniorprofessors im Laufe des dritten Amtsjahres

W1 „Informatik mit Schwerpunkt eingebettete Systeme“, Herr Kyas

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.